



An den Grossen Rat

15.5153.03

JSD/P155153

Basel, 26. Juni 2019

Regierungsratsbeschluss vom 25. Juni 2019

## **Anzug der Regiokommission betreffend «Existenz umfassender grenzüberschreitender Vorbereitungen im Katastrophenfall, inklusive der Information der Bevölkerung»**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. Mai 2018 vom Schreiben 17.5153.02 Kenntnis genommen und – entgegen dem Antrag des Regierungsrates – den nachstehenden Anzug der Regiokommission stehen lassen:

«Seit Jahren sorgt sich die Regiokommission, dass die Krisenorganisation nur innerhalb der Landesgrenzen, ja sogar der Kantons- oder Gemeindegrenzen funktioniert. Auf Druck ihrer Mitglieder haben der Districtsrat und der Oberrheinrat das Thema grenzüberschreitende Katastrophenhilfe 2011/12 aufgenommen. Am 28. Januar 2015 hat die Regiokommission gemeinsam mit der Justiz- und Sicherheitskommission des Landrats die Krisenorganisationen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft angehört.

Die Kommission sieht sich in ihrem ungunstigen Eindruck bestätigt, dass die Region Basel im Falle einer Grosskatastrophe - namentlich einem atomaren Vorfall oder einem starken Erdbeben - ungenügend vorbereitet wäre. So haben Notfallübungen grosse Koordinationsmängel in der interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit zutage gefördert (z.B. Gesamtnotfallübung "Odysseus"/2013; "Seismo"/2012, wo Frankreich nicht teilnahm). Auch existiert für die Region kein grossräumiges, Landesgrenzen überschreitendes Evakuierungskonzept, und es scheint, dass Informationsmassnahmen zum Verhalten der Bevölkerung im Ereignisfall in den letzten Jahren abgebaut worden sind.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Existiert ein umfassendes trinationales Konzept und Organisationsmodell für den grenzüberschreitenden Katastrophenfall?
2. Glaubt der Regierungsrat, dass die Region für den Fall einer Grosskatastrophe (Betroffenheit mehrerer zehntausend Personen) genügend vorbereitet wäre?
3. In welchen Bereichen der Katastrophenzusammenarbeit sieht der Regierungsrat interkantonal und Landesgrenzen überschreitend den grössten Handlungsbedarf, und welche Verbesserungen verfolgt er prioritär und in welchem Zeithorizont?
4. Wo steht das für 2014 geplante Projekt "grossräumige Evakuierung über Landesgrenzen" zwischen mehreren Schweizer Kantonen und dem Regierungsbezirk Freiburg? Weshalb macht das Elsass nicht mit?
5. Ist die Einsatzkommunikation über die Landesgrenze trotz der Tatsache, dass kein einheitliches Funknetz für Rettungs- und Sicherheitsdienste besteht, gewährleistet? (Polycom funktioniert nicht über die Grenze).
6. Glaubt der Regierungsrat, dass der Bevölkerung genügend bekannt ist, wie sie sich im Fall eines Katastrophenalarms verhalten muss, sowohl zuhause wie beispielsweise am Arbeitsplatz - auch, falls Radiohören wegen Stromausfalls nur erschwert möglich wäre? Wo sieht er den grössten Handlungsbedarf in Sachen Information der Bevölkerung im Katastrophenfall?

7. Wie steht der Regierungsrat zur Tatsache, dass bei Vorfällen im Kernkraftwerk Fessenheim nicht eine französische Behörde, sondern das Kernkraftwerk selbst für die Information zuständig ist? (In der Schweiz informiert die Alarmzentrale).

Für die Regiokommission: Emmanuel Ullmann»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Allgemeine Bemerkungen

Dem Regierungsrat ist bewusst, dass der Kanton Basel-Stadt nicht vor Katastrophen wie Erdbeben, Hochwasser, atomaren Vorfällen, Chemieunfällen, Epidemien, Flugzeugabstürzen oder Schiffshavarien gefeit ist. Stabs- und Führungsorgan des Regierungsrates für solche besondere und ausserordentliche Lagen ist die Kantonale Krisenorganisation (KKO). Sie basiert auf der Zusammenarbeit von verschiedenen Organisationen im Kanton, vor allem Blaulichtorganisationen, Organisationen aus dem Gesundheitswesen und technischen Betrieben. Die KKO soll Massnahmen treffen, die die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen, Tiere und Sachwerte bei Katastrophen und Notlagen schützen und zur Begrenzung und Bewältigung von Schadenereignissen beitragen. Ist der Regierungsrat nicht mehr in der Lage, die Regierungstätigkeit ordentlich auszuüben, so fasst die Krisenorganisation die unaufschiebbaren Beschlüsse und erteilt die unaufschiebbaren Anordnungen. Die KKO soll im Krisenfall möglichst schnell und ohne administrative Hürden reagieren können, damit die betroffene Bevölkerung optimal geschützt wird bzw. umgehend professionelle Hilfe erhält.

Im Dreiland werden die Zusammenarbeit und der ständige Austausch mit den beiden Nachbarländern Deutschland und Frankreich über die Oberrheinkonferenz (ORK) sichergestellt. Im Vordergrund steht dabei die Arbeitsgruppe Katastrophenhilfe, in der die KKO, bzw. deren Geschäftsstelle, die Interessen des Kantons Basel-Stadt wahrnimmt. Die Arbeitsgruppe Katastrophenhilfe entstand 1999 aus der BINAT/TRINAT-Gruppe, die 1986 nach der Katastrophe von Schweizerhalle eingerichtet worden ist. Die Arbeitsgruppe ist mit der grenzüberschreitenden Hilfeleistung aufgrund der verschiedenen Risiken am Oberrhein beauftragt. Dazu gehören industrielle und technologische Risiken wie auch Naturkatastrophen. Im grenzüberschreitenden Bereich kann die Hilfeleistung schwieriger sein – aufgrund von unterschiedlichen Entscheidungswegen, Aktionsplänen, aber auch sprachlichen Unterschieden. Aus diesem Grund trifft sich die Arbeitsgruppe Katastrophenhilfe mindestens dreimal pro Jahr und setzt seit vielen Jahren zahlreiche Massnahmen um. Erarbeitet werden die Massnahmen in den fünf Expertenausschüssen «Führung und Einsatz BINAT», «Führung und Einsatz TRINAT», «Gefahrenabwehr auf dem Rhein», «Übungen» sowie «Verbesserung der Kommunikation», die sich ebenfalls mehrmals pro Jahr treffen und in denen der Kanton Basel-Stadt durch Mitglieder der KKO, namentlich Mitarbeitende der Geschäftsstelle der KKO, der Kantonspolizei und der Rettung vertreten ist. Im Vordergrund der Arbeiten stehen derzeit die Verbesserung der Unterstützung der Partner bei niederschweligen Einsätzen, die Erhöhung der Kommunikationssicherheit bei einem Stromausfall, die Prüfung eines Havariekommandos am Oberrhein sowie die Evaluierung einer trinationalen Katastrophenschutzübung. Zudem werden Kooperationsvereinbarungen für grenzüberschreitende Einsätze erleichtert, gegenseitig Sitzungen und Übungen besucht sowie an der Reduktion der Sprachbarriere<sup>1</sup> gearbeitet.

---

<sup>1</sup> So wurde etwa ein Wörterbuch ausgearbeitet, damit die Begrifflichkeiten auf dem Schadenplatz im Ereignisfall eindeutig sind und sofort von allen verstanden werden.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

### 1. *Existiert ein umfassendes trinationales Konzept und Organisationsmodell für den grenzüberschreitenden Katastrophenfall?*

Den vorerwähnten unterschiedlichsten Katastrophenszenarien kann nicht mit einem umfassenden trinationalen Konzept und Organisationsmodell begegnet werden. Vielmehr müssen im Ereignisfall umgehend Sofortmassnahmen ergriffen werden, um möglichst rasch aus der unvermeidlichen Chaosphase hinauszukommen. Dem Prinzip «in Krisen Köpfe kennen (KKK)» folgend, kennen sich alle wichtigen Partner im In- und Ausland und sind bestens vernetzt. Diese wertvollen Kontakte werden denn auch sorgfältig gepflegt.

Für grenzüberschreitende Ereignisse wurde der behördeninterne sogenannte Trinat-Alarm entwickelt. Warnungen werden im Dreiland umgehend über die miteinander verbundenen Einsatzzentralen der Blaulichtorganisationen verschickt. Der Trinat-Alarm wird im Alltag rege zur transparenten gegenseitigen Information kleinerer und grösserer Vorkommnisse in der Region genutzt. Glücklicherweise musste bis dato noch nie katastrophenbedingt ein Trinat-Alarm abgesetzt werden.

### 2. *Glaut der Regierungsrat, dass die Region für den Fall einer Grosskatastrophe (Betroffenheit mehrerer zehntausend Personen) genügend vorbereitet ist?*

Ja, der Regierungsrat ist überzeugt, dass die notwendigen Vorbereitungen nach bestem Wissen und Gewissen getroffen sind. Die bestehenden Strukturen der Kantonalen Krisenorganisation sowie die Vernetzung entlang des Oberrheins bilden die Grundlage, um einer solchen Herausforderung zu begegnen. Ungeachtet dessen werden erfahrungsgemäss aus jeder Grosskatastrophe neue Erkenntnisse gewonnen.

Der Kanton Basel-Stadt verbessert weiterhin laufend die Vorkehrungen für einen möglichen Katastrophenfall. Erst im Oktober 2018 hat der Grosse Rat die Ausgaben zur Umsetzung der sogenannten Zwei-Zentralen-Strategie bewilligt.<sup>2</sup> Die Basler Blaulichtorganisationen werden statt der heutigen fünf künftig nur noch zwei – aber technisch redundant funktionierende und allen Sicherheitsanforderungen genügende – Einsatzzentralen betreiben. Im Rahmen des Projekts «Umbau und Instandsetzung des Spiegelhofes» (UMIS) werden die Einsatzzentrale der Kantonspolizei und die Führungsräumlichkeiten der KKO am Standort Spiegelhof gemäss den Kriterien der Life-line-Gebäude erdbebentüchtig gemacht. Im gleichen Zug werden die beiden heute räumlich getrennten und veralteten Einsatzzentralen der Feuerwehr und der Sanität zusammengelegt. Die neue erdbebenertüchtigte Einsatzzentrale Rettung mit Standort im Lützelhof wird auf den gleichen Systemen wie jene der Kantonspolizei basieren und so als Redundanz zur Einsatzzentrale der Kantonspolizei und der KKO dienen.

### 3. *In welchen Bereichen der Katastrophenzusammenarbeit sieht der Regierungsrat interkantonal und die Landesgrenzen überschreitend den grössten Handlungsbedarf, und welche Verbesserungen verfolgt er prioritär und in welchem Zeithorizont?*

### 5. *Ist die Einsatzkommunikation über die Landesgrenze trotz der Tatsache, dass kein einheitliches Funknetz für Rettungs- und Sicherheitsdienste besteht, gewährleistet?*

Zentral für die Bewältigung von kantonsübergreifenden besonderen und ausserordentlichen Lagen ist die Kommunikation. Tatsache ist aber, dass in den verschiedenen Ländern unterschiedliche Kommunikationssysteme genutzt werden, was im Ereignisfall eine Herausforderung darstellt. Sowohl das Telefonnetz als auch das Mobilfunknetz sind bereits in der normalen Lage schnell überlastet, wie man an grossen Anlässen oder zu besonderen Spitzenzeiten immer wieder feststellen kann. In der Arbeitsgruppe Katastrophenhilfe herrscht deshalb Konsens, dass die Einsatzkräfte über ein Funknetz verfügen müssen, das auch einem Stromausfall standhält. Aus diesem Grund werden die Einsatzbehörden im Dreiland gemeinsam Satellitentelefone beschaffen und über Interreg (Programme zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit in Europa)<sup>3</sup> finanzieren.

<sup>2</sup> GRB Nr. 18/42/05G vom 17.10.2018.

<sup>3</sup> Mit Interreg hat die Europäische Kommission Anfang der 1990er-Jahre ein Instrument geschaffen, das die Zusammenarbeit über Staatsgrenzen hinaus fördert. Interreg unterstützt gebiets- beziehungsweise grenzübergreifende Projekte, die den Dialog zwischen den Regionen in der Europäischen Union (EU) und deren Nachbarländer fördern und die Bevölkerung dieser Regionen einander näher bringen.

Die Arbeitsgruppe Katastrophenhilfe verfügt auch über eine laufend aktualisierte Übersicht mit den wichtigsten Kontaktangaben und Erreichbarkeiten der Mitglieder in der Schweiz, Deutschland und Frankreich, damit der grenzüberschreitende Austausch jederzeit möglich ist.

Weiter vorangetrieben werden schliesslich auch grenzüberschreitende Aus- und Weiterbildungen der Einsatzkräfte. Im Vordergrund stehen dabei nicht nur die Lerninhalte und das Verständnis für die regional unterschiedlichen Herausforderungen, sondern dem vorerwähnten Prinzip «In Krisen Köpfe kennen» folgend auch die Vernetzung über die Landesgrenzen hinaus.

*4. Wo steht das für 2014 geplante Projekt «grossräumige Evakuierung über Landesgrenzen» zwischen mehreren Schweizer Kantonen und dem Regierungsbezirk Freiburg? Warum macht das Elsass nicht mit?*

Der Name des laufenden Forschungsprojektes des Instituts für Rettungsingenieurwesen und Gefahrenabwehr der Technischen Hochschule Köln lautet «Grenzüberschreitende grossräumige Evakuierungsplanung am Beispiel Deutschland – Schweiz» (kurz: ECHD) und verfolgt das Ziel, Evakuierungsplanungen auf beiden Seiten der Grenzen für den Fall eines Kernkraftwerksunfalls in Beznau oder Leibstadt zu harmonisieren. Darauf aufbauend gilt es, Planungsgrundlagen für grenzüberschreitende Evakuierungen zu entwickeln, die auch bei anderen Katastrophenlagen angewandt werden können.

Begleitet wird das Forschungsprojekt ECHD seitens der Schweiz durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) sowie die Kantone Aargau (Amt für Bevölkerungsschutz) und Basel-Stadt (KKO). Auf Seiten Deutschlands wird das Projekt vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), das Innenministerium Baden-Württemberg, das Regierungspräsidium Freiburg sowie die Landkreise Lörrach und Waldshut-Tiengen begleitet. Projektträger ist das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in Bonn. Frankreich ist aus eigenem Entschluss nicht im Projekt vertreten.

*6. Glaubt der Regierungsrat, dass der Bevölkerung genügend bekannt ist, wie sie sich im Fall eines Katastrophenalarms verhalten muss, sowohl zuhause wie beispielsweise am Arbeitsplatz – auch, falls Radiohören wegen Stromausfalls nur erschwert möglich wäre? Wo sieht er den grössten Handlungsbedarf in Sachen Information der Bevölkerung im Katastrophenfall?*

Anleitungen für das Verhalten im Notfall gibt es zahlreiche. Zentral ist aber die Webseite des BABS, aufrufbar unter <https://www.alert.swiss/de/vorsorge/notfallplan.html>. Der Bevölkerung wird geraten, sich mit Notfallplänen bereits im Voraus zu organisieren und in der Familie Abmachungen zu treffen, wie man sich im Ernstfall verhalten will. Im Katastrophenfall ist es zudem wichtig, über adäquate eigene Reserven (Wasser, Lebensmittel, wichtige Medikamente und Bargeld) zu verfügen, um sich einige Tage autark versorgen zu können.

Im Ernstfall ist – unabhängig von den bereits getroffenen Vorkehrungen – besonders wichtig, die betroffene Bevölkerung schnell und möglichst direkt zu erreichen. Die Direktinformation der Bevölkerung über allfällige Verhaltensanweisungen und/oder Gefährdungen erfolgt seit Oktober 2018 massgeblich über die App Alertswiss<sup>4</sup>. Auf der Informationsdrehscheibe Alertswiss fliessen die relevanten Informationen bei Ereignissen in der Schweiz zusammen. Mit der nationalen App erhält die Bevölkerung direkt auf das Smartphone Alarme, Warnungen und Informationen für unterschiedliche Gefahren. Parallel zu den Meldungen in der App werden die Ereignisinformationen auch auf der Webseite von Alertswiss unter <https://www.alert.swiss/de/home.html> publiziert.

Weitere Kanäle zur Direktinformation der Bevölkerung sind der Sirenenalarm, lokale Alarmierungen und das Notdispositiv ICARO der SRG («Information Catastrophe Alarm Radio Organisationen»; sofortige Ausstrahlung von Meldungen durch Radiostationen, Viasuisse etc.). Es gilt dabei immer die Kommunikationsbedürfnisse der Bevölkerung, die bekannten Fakten, die konkrete Gefährdung sowie die Wirkung und die Verhältnismässigkeit von Kommunikationsmassnahmen zu beurteilen.

---

<sup>4</sup> Alertswiss ist vergleichbar mit der bereits seit längerem verfügbaren Notfall-Informations- und Nachrichten-App des deutschen BBK, kurz Warn-App NINA. Über diese erhält die deutsche Bevölkerung wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen wie zum Beispiel Gefahrstoffausbreitung oder Grossbrand.

Es sei zudem darauf hingewiesen, dass das alte analoge Radiosignal UKW (Ultrakurzwellen) in der Schweiz ab 2024 durch das neue digitale DAB+ abgelöst werden soll. DAB+ ist kein Internet-Radio und nicht an dieses gebunden. DAB-Radios können in der Regel UKW empfangen – der Empfang von Informationen über das Radio ist im Notfall somit weiter gegeben. Das Digitalradio bietet auch neue Möglichkeiten, wie ein automatisches Einschalten im Katastrophenfall aus dem Stand-by Modus. Der Bundesrat wird zu gegebener Zeit entscheiden, ob das herkömmliche Notfalldispositiv auf DAB umgestellt wird. Es bestehen dazu Arbeitsgruppen unter der Leitung des BABS.

*7. Wie steht der Regierungsrat zur Tatsache, dass bei Vorfällen im Kernkraftwerk Fessenheim nicht eine französische Behörde, sondern das Kernkraftwerk selbst für die Information zuständig ist? (in der Schweiz informiert die Alarmzentrale)*

Der Regierungsrat weiss, dass die schnelle und umfassende Information über einen sicherheitsrelevanten Vorfall im Atomkraftwerk Fessenheim für Basel-Stadt von grösster Wichtigkeit ist. Entsprechend stehen die Behörden in ständigem Dialog mit den französischen Partnern.

### 3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug der Regiokommission betreffend «Existenz umfassender grenzüberschreitender Vorbereitungen im Katastrophenfall, inklusive der Information der Bevölkerung» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin